



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.02.2022

überarbeitet 09.02.2022

Q-Seal

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Q-Seal
Code-Nr. 201340

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Abdichtungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Q-railing Europe GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Straße 12-14, D-46446 Emmerich am Rhein
Telefon 02822/91569-0, Telefax 02822/91569-70
E-Mail sales.de@q-railing.com
Internet www.q-railing.com

Auskunftgebender Bereich

Vertrieb/Sales
Telefon 02822/91569-0
Telefax 02822/91569-70
E-Mail (sachkundige Person):
sales.de@q-railing.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn / Bei Vergiftungen
(in case of poisoning)
Telefon +49(0)228-19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008(CLP)

Piktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

zusätzliche Angaben:

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Butanonoxim, 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-46-7; EINECS: 265-148-2; Reg.nr.: 01-2119552497-29-xxxx

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; 20-25%

Asp. Tox. 1, H304

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen..

Bei Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem lauwarmen Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem

Schaum bekämpfen.

Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät tragen



Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Den betroffenen Bereich belüften..

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen der Umgebung anpassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Keine

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

keine

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gewerbliche Verwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

64742-46-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere
AGW (Deutschland) Kurzzeitwert: 1000mg/m³



DNEL-Werte

96-29-7 2-Butanonoxim

Dermal	ArbN, lang, system	1,3 mg/kg/d (mouse)
	Verbr, lang, system	0,78 mg/kg/d (mouse)
	ArbN, kurz, system	2,5 mg/kg bw/d (mouse)
	Verbr, kurz system	1,5 mg/kg bw/d (mouse)
Inhalativ	ArbN, lang, system	9 mg/m ³ (mouse)
	Verbr, lang, system	2,7 mg/m ³ (mouse)
	ArbN, kurz, lokal	3,33 mg/m ³ (mouse)
	Verbr, kurz lokal	2 mg/m ³ (mouse)

PNEC-Werte

96-29-7 2-Butanonoxim

Oral	Frischwasser	0,256 mg/l (daphnia)
	Abwasserbehandlungsanlage	177 mg/l (daphnia)
	Sporadische Freisetzung	0,118mg/l (daphnia)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültige Listen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

-

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Geeignetes Material :

Empfohlene Materialstärke: >0,5 mm

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	pastös
Farbe	gemäß Produktbezeichnung
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert :	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	> 300 °C
Flammpunkt :	> 100 °C
Untere Explosionsgrenze :	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Obere Explosionsgrenze :	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C) 0,97 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	unlöslich
Dampfdichte :	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	nicht selbstentzündlich
Kinematische Viskosität :	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :	0 Gew-%
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften :	Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.
Festkörpergehalt	99,9%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-46-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere

Oral:	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal:	LD50	>3150 mg/kg (rabbit)
Inhalativ:	LC50/4 h	>5266 mg/l (rat)

96-29-7 2-Butanonoxim

Oral	LD50	3700 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	200-2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	20 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Anmerkung

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Ungeeignete Verpackungen: -

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulation“

entfällt



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung von "behandelter Ware" gemäß Verordnung (EU) 528/2012, Artikel 58: Dieses Produkt enthält ein Biozid (2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT), CAS-Nr. 26530-20-1) zum Schutz des trockenen Films.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft:

Klasse 1 Anteil in % <1

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 (Selbsteinstufung) Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur zu der in Kapitel 1 genannten Verwendung benutzt werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um nationale Vorgaben und Gesetze zu erfüllen.

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme:

ArbN, kurz, system: Arbeitnehmer (Industrie), kurzfristig, Systemische Wirkungen

ArbN, lang, system: Arbeitnehmer (Industrie), Langzeit, Systemische Wirkungen

Verbr, kurz, system: Verbraucher, kurzfristig, Systemische Wirkungen

ArbN, lang, lokal: Arbeitnehmer (Industrie), Langzeit, lokale Wirkungen

Verbr, lang, lokal: Verbraucher, Langzeit, lokale Wirkungen

Verbr, lang, system: Verbraucher, Langzeit, Systemische Wirkungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.02.2022

überarbeitet 09.02.2022

Q-Seal

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)